

Geschäftszahlen:
BMA 2021-0.435.044
BMSGPK 2021-0.436.619

65/4.1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Rat für „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“/Teil: Beschäftigung und Soziales am 14. Juni 2021 in Luxemburg

Bei der physischen Tagung des Rates am 14. Juni 2021 in Brüssel standen Themen aus den Bereichen „Beschäftigung und Sozialpolitik“ auf der Tagesordnung. Für die Europäische Kommission nahmen die Mitglieder der Europäischen Kommission, Nicolas SCHMIT und Helena DALLI teil. Den Vorsitz führten die portugiesische Ministerin für Arbeit, Solidarität und Soziale Sicherheit, Ana MENDES GODINHO sowie die portugiesische Staatsministerin für die Präsidentschaft, Mariana VIEIRA DA SILVA. Für Österreich nahm der Bundesminister für Arbeit teil.

Zum Vorschlag über eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union legte der portugiesische Ratsvorsitz einen Fortschrittsbericht vor, der von den Mitgliedsstaaten zur Kenntnis genommen wurde. Im Zuge der stattgefundenen Orientierungsdebatte wurden die wichtigsten Punkte, die noch Zweifel am Richtlinienvorschlag bestehen lassen würden, geäußert: Einige Mitgliedsstaaten (darunter auch Österreich) äußerten Bedenken hinsichtlich der Kompatibilität des Vorschlags mit den derzeit bestehenden guten Lohnfestsetzungs-Systemen der einzelnen Mitgliedstaaten. Einige Mitgliedsstaaten kommunizierten darüber hinaus den Wunsch nach einer Ratsempfehlung anstelle der vorgeschlagenen Rahmen-Richtlinie (darunter auch Österreich). Die Europäische Kommission kommentierte die Diskussion als ermutigend und beteuerte, dass die nationalen Situationen und Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Der zukünftige slowenische Vorsitz im Rat der Europäischen Union versicherte, dass die Bedenken der Mitgliedsstaaten gehört würden und kündigte weitere Arbeiten am Richtlinienvorschlag an.

Zum Vorschlag über eine Richtlinie über verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz legte der portugiesische Ratsvorsitz einen Fortschrittsbericht zum derzeitigen Verhandlungsstand vor, der von den Mitgliedsstaaten gebilligt wurde. Die Europäische Kommission betonte, dass der Vorschlag der Richtlinie ein wichtiger Beitrag zur Gleichbehandlung sei und die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bekämpfung der unterschiedlichen Bezahlung von Frauen und Männern schaffe.

Zum Vorschlag über eine Gleichbehandlungsrichtlinie (Art. 19) legte der portugiesische Ratsvorsitz einen Fortschrittsbericht vor, der von den Mitgliedsstaaten gebilligt wurde. Die Europäische Kommission betonte, dass der Vorschlag weiterhin prioritär sei und bekräftige ihre Hoffnung zum Abschluss nach über zehnjährigen Verhandlungen – es könne als ein klares Engagement für eine Union der Gleichbehandlung gesehen werden.

Zum weiteren Vorgehen im Anschluss an den Sozialgipfel in Porto – nächste Schritte für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) – fand eine Orientierungsaussprache statt. Betont wurde die erstmalige Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung über die Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Säule Sozialer Rechte am 7. Mai 2021 sowie die Befassung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs am 8. Mai 2021. Die soziale Dimension stelle ein verbindendes Element dar und die Voraussetzungen für den Wiederaufbau nach der Pandemie mit sozialer Inklusion seien geschaffen worden. In diesem Zusammenhang sei die Unterstützung der Neuerung im Social Scoreboard sowie die Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semester wichtig. Die Europäische Kommission unterstrich, dass der Sozialgipfel in Porto einen großen Erfolg für Europa darstelle. Österreich sprach sich hierbei für klare Zielvorgaben bei der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte aus, wobei sowohl die Sozialpartner als auch die Zivilgesellschaft eingebunden werden sollen. Das EU-weite Ziel der Reduktion der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen um 15 Mio. bis 2030 wurde von Österreich gerade angesichts der sozialen Folgen der Pandemie ausdrücklich begrüßt. Insbesondere der spezielle Fokus auf Kinder (5 Millionen weniger Kinder in Armut und Ausgrenzung in Europa) ist von großer Wichtigkeit.

Was die Festlegung nationaler Zielsetzungen angeht, hat sich die österreichische Bundesregierung bereits vor der Pandemie der Armutsbekämpfung verschrieben und sich im Regierungsprogramm das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Anteil der von Armut gefährdeter Menschen in Österreich bis 2024 um die Hälfte zu reduzieren.

Der Tagesordnungspunkt zum Europäischen Semester gliederte sich in die Billigung der folgenden beiden Unterpunkte:

a) Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2020 und gegebenenfalls 2019 – Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses (EMCO) und des Ausschusses für Sozialschutz (SPC).

b) Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu dem Vorschlag der Kommission für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen zum Bericht 2021 des Ausschusses für Sozialschutz und der Europäischen Kommission zur Langzeitpflege wurden gebilligt.

Auch die wichtigsten Schlussfolgerungen zum Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (2021) des Ausschusses für Sozialschutz und der Europäischen Kommission wurden gebilligt.

Die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 292 in Verbindung mit Artikel 153 Absatz 2 und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe j) wurde einstimmig angenommen. Ziel der Empfehlung ist die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung von Kindern. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bestimmte Dienstleistungen, wie zum Beispiel Gesundheitsversorgung, gesunde Ernährung, Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung oder angemessenes Wohnen für bedürftige Kinder zu garantieren und ihre nationalen Politiken insgesamt zur Armutsvermeidung von Kindern ausrichten.

Die Schlussfolgerungen des Rates zu den sozioökonomischen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gleichstellung der Geschlechter wurden angenommen.

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 wurden angenommen.

Zum Punkt „Neue Herausforderungen für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen“ fand eine Orientierungsaussprache statt. Es wurde betont, dass die Interessen unterschiedlicher Interessensvertretungen Berücksichtigung finden sollen. Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die Sozialpartner in den Mitgliedsstaaten gut in der Krise reagiert hätten und zur Abschwächung der Folgen der Krise beigetragen hätten. Dies ermögliche nun den Fokus auf den Aufschwung und Wiederaufbau des

Arbeitsmarktes. Es gelte den sozialen Dialog zu fördern und sicherzustellen, dass entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Die Europäische Kommission unterstrich den Stellenwert des hochqualitativen und effizienten Dialogs, der auch Teil der Wiederaufbaustrategie nach der Pandemie sein müsse. Zahlreiche Mitgliedsstaaten sprachen sich für einen Kapazitätsaufbau bei den Sozialpartnern aus und verwiesen auf die umfassende Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im Rahmen ihrer Wiederaufbaupläne. Österreich informierte über das sehr ausgeprägte System der Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessensverbände untereinander sowie mit der Regierung.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ informierte der portugiesische Vorsitz über folgende Punkte:

- Sachstand der aktuellen Legislativvorschläge zur Richtlinie zur ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen, der Richtlinie zu Karzinogenen/Mutagenen bei der Arbeit (vierte Gruppe), zur Überarbeitung der Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04 und 987/09) sowie über Konferenzen und hochrangige Treffen während des portugiesischen Vorsitzes.
- Der portugiesische Vorsitz informierte den Rat außerdem über die Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus.
- Zusätzlich informierte die Europäische Kommission den Rat über den Europäischen Monat der Vielfalt sowie über die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen.
- Abschließend informierte die slowenische Delegation über das Arbeitsprogramm während des kommenden Vorsitzes im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2021.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. Juni 2021

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister